

Sicherheit des Menschen, Friede und Stabilität am Balkan

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek,
Universität und ETC Graz

Leitsätze

Nach den gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Kriege der 90er Jahre am Balkan, befinden sich diese Länder heute in einer post-konfliktuellen Situation. Dabei handelt es sich um „fragile Staaten“, die noch auf dem Wege der Konsolidierung sind. Wie ein kürzlich abgeschlossenes, von der EU gefördertes Forschungsprojekt unter der Leitung des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC) in Graz gezeigt hat, bestehen aus der Vergangenheit noch Verbindungen zwischen kriminellen Organisationen und Teilen von Regierungen oder Geheimdiensten, während die Zahl gewöhnlicher Verbrechen gemäß eines Berichts des Büros für Drogen und Verbrechenbekämpfung der Vereinten Nationen in Wien aus 2008 ständig rückläufig ist und bereits unter dem Niveau europäischer Großstädte liegt.

Ein gegenwärtig unter Beteiligung des ETC Graz durchgeführtes weiteres EU-Forschungsprojekt über Fragen der guten Regierungsführung, aber auch der Wiederversöhnung in post-konfliktuellen Situationen zeigt, dass in der Zusammenarbeit verschiedener „*stakeholder*“, in Form so genannter *multistakeholder*-Partnerschaften zur Lösung post-konfliktueller Probleme viel Potential liegt. In beiden Forschungsprojekten ging es um den weiteren Aspekt der „menschlichen Sicherheit“, womit das Individuum ins Zentrum der Sicherheitsüberlegungen gerückt wird. Gemäß dem Bericht des ehemaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan aus dem Jahr 2005: „In Larger Freedom“ besteht zwischen dem Konzept der menschlichen Sicherheit und den Konzepten der Menschenrechte und der menschlichen Entwicklung ein enger Zusammenhang. Diesem ist auch in post-konfliktuellen Situationen immer Rechnung zu tragen. Menschliche Sicherheit und die Schaffung nachhaltiger Friedensstrukturen durch „*peace-building*“ kommt somit große Bedeutung zu. Das Konzept der menschlichen Sicherheit zielt auf eine Situation ab, in der sowohl die bürgerlich-politischen als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte weitestgehend gewährleistet sind. Darüber hinaus erfasst es auch Bedrohungen wie den Klimawandel, da es sich besonders auf Situationen konzentriert, in der menschliches Leben bedroht ist. Zugleich sieht es eine Befähigung, eine „*empowerment*“ der Menschen vor, um sich selbst in ihrer Situation gegen die Bedrohungen bestmöglich schützen zu können. In diesem

Sinne befasst sich das Konzept der menschlichen Sicherheit mit dem Problem der Antipersonenminen oder Streuminenmunition ebenso wie mit dem Schutz von Kindern und Frauen in bewaffneten Konflikten und den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Menschen in Post-Konfliktsituation.

Durch Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und eine gute Regierungsführung soll menschliche Sicherheit gestärkt und ihre Nachhaltigkeit verbessert werden. In Friedensmissionen soll durch den Einsatz von Menschenrechts-, Frauenrechte- und Kinderrechteberatern ein „*mainstreaming*“ des Konzepts der menschlichen Sicherheit angestrebt werden. In dieser Hinsicht hat sich in den friedenserhaltenden Missionen der Vereinten Nationen als auch bei den Krisenmanagementoperationen der EU viel verändert.

In Südosteuropa bzw. am Balkan geht es darüber hinaus um die Gewährleistung und Verbreitung europäischer Werte, die heute als universelle Werte im Rahmen der Menschenrechte von allgemeiner Bedeutung sind. Hier hat sich World University Service (WUS) Austria, das seinen Hauptsitz in Graz hat, nach den Kriegen am Balkan durch Bildungsprojekte hervorgerufen, in denen auch Menschenrechte nachhaltig verankert wurden. Dies wurde unter anderem durch die Gründung von Menschenrechtszentren an Universitäten am Balkan erreicht. Damit war ein „*capacity building*“ verbunden, wodurch lokale Kräfte aufgebaut werden konnten, die heute eine hohe Qualität aufweisen. Ein anderer Weg ist die Stärkung der Zivilgesellschaft am Balkan, die mangels entsprechender Traditionen oft von der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und Kooperationen mit international tätigen NGOs abhängig ist.

Wieder eine andere Herausforderung ist die Aufarbeitung der Vergangenheit einerseits auf gerichtliche Weise, andererseits durch das Projekt einer regionalen Wahrheitskommission, wobei dem Opferschutz besondere Bedeutung zukommt.

Menschenrechte und menschliche Sicherheit treffen im Anliegen der Menschenrechtsbildung zusammen, wozu die Vereinten Nationen ein Weltprogramm für Menschenrechtsbildung entwickelt haben, wobei alle Staaten sich zur Teilnahme verpflichtet haben. War die erste Phase der Menschenrechtsbildung auf die Primär- und Sekundärstufe ausgerichtet, soll die nächste Phase der Menschenrechtsbildung auf Ebene der Universitäten und in verschiedenen Berufen gewidmet sein. Derzeit erarbeitet ein Expertengremium des Menschenrechtsrates in Genf eine neue Deklaration zur Menschenrechtsbildung. Eine Pionierin der Menschenrechtsbildung, Frau Shula Koenig, hat einmal Menschenrechte als Lebensstil bezeichnet, wobei die Herausforderung darin liegt, möglichst viele Menschen an einem solchen Lebensstil teilhaben zu lassen. Dies wirft die Frage auf, wie eine „Kultur der Menschenrechte“ erreichbar ist. Dazu bedarf es einer Institutionalisierung in allen Lebensbereichen.

Ein gutes Beispiel dafür ist die 2001 ausgerufene Menschenrechtsstadt Graz, die auf eine Ankündigung der ehemaligen Außenministerin Benita Ferrero-Waldner vor der Jubiläumsgeneralversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2000 zurückgeht, und heute durch einen Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz und einen jährlichen Menschenrechtsbericht eine Institutionalisierung erreicht hat, die europaweit auf großes Interesse gestoßen ist.